

Gebührensatzung für die Benutzung der Notunterkünfte und Übergangsheime in der Gemeinde Marienheide vom 14.12.1993

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der zur Zeit jeweils gültigen Fassung

- § 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NRW. S. 475/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.1991 (GV. NRW. S. 214),
- § 6 Landesaufnahmegesetz vom 21.03.1972 (GV. NRW. S. 61/SGV. NRW. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.03.1990 (GV. NRW. S. 208)
- § 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27.03.1984 (GV. NRW. S. 214/SGV. NRW. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.1993 (GV. NRW. S. 102),
- §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 217/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1992 (GV. NRW. S. 561) und
- § 3 der Satzung über die Unterhaltung von Notunterkünften und Übergangsheimen in der Gemeinde Marienheide vom 25.10.1988 hat der Rat der Gemeinde Marienheide in seiner Sitzung am 14.12.1993 folgende Gebührensatzung beschlossen:

1

§ 1

Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühren ist

- a) für Notunterkünfte die Wohnfläche nach § 42 der Verordnung über wohnwirtschaftliche Berechnungen (II.BV),
- b) für die Übergangsheime für den Personenkreis nach § 2 Landesaufnahmegesetz die Wohnfläche nach § 42 der Verordnung über wohnwirtschaftliche Berechnungen (II. BV);
- c) für die Übergangsheime für den Personenkreis nach § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz die Wohnfläche nach § 42 der Verordnung über wohnwirtschaftliche Berechnungen (II.BV)

1

2

§ 2

Die Gebühr beträgt monatlich ab dem 01.04.2009 für:

a)	Notunterkunft	Am Struckey 15	7,00 €/qm	Grundgebühren
			3,50 €/qm	Nebenkosten
b)	Übergangsheime für den Personenkreis nach § 2 Landesaufnahmegesetz (LAufG)	Am Struckey 8	6,11 €/qm	Grundgebühren
			3,50 €/qm	Nebenkosten
		Am Struckey 15	7,00 €/qm	Grundgebühren
			3,50 €/qm	Nebenkosten
c)	Übergangsheime für den Personenkreis nach § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	Am Struckey 15	7,00 €/qm	Grundgebühren
			3,50 €/qm	Nebenkosten
		Kahlenbergstr. 19	6,97 €/qm	Grundgebühren
			5,69 €/qm	Nebenkosten
		Kahlenbergstr. 27	6,70 €/qm	Grundgebühren
			5,26 €/qm	Nebenkosten
		Klosterstraße 29a	6,56 €/qm	Grundgebühren
		4,31 €/qm	Nebenkosten	

3

§ 4

(1) Die Gebühren sind monatlich im Voraus an die Gemeindekasse zu entrichten.

2

§ 2 zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 03.03.2009
Veröffentlicht: RUNDBLICK Nr. 5 vom 11.03.2009, in Kraft am 01.04.2009

3

§§ 2a und 2b gestrichen durch Ratsbeschluss vom 03.07.2001
Veröffentlicht: RUNDBLICK Nr. 17 vom 29.08.2001
§ 3 gestrichen durch Ratsbeschluss vom 03.03.2009
Veröffentlicht: RUNDBLICK Nr. 5 vom 11.03.2009, in Kraft am 01.04.2009

- (2) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.
- (3) Alle Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft miteinander in den ihnen zugewiesenen Räumen wohnen, haften als Gesamtschuldner für die zu zahlende Gebühr.

4

§ 5

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.1993 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Notunterkünfte und der Übergangsheime in der Gemeinde Marienheide vom 25.10.1988 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Gemeindedirektor hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marienheide, 14. Dezember 1993

Kemper
Bürgermeister